

Kinderreisepass

Bei Reisen ins Ausland ist für Kinder ein Ausweisdokument erforderlich.

Voraussetzungen

Die persönliche Vorsprache des Kindes ist grundsätzlich erforderlich.

Folgendes ist bei Antragstellung vorzulegen

- Unterschriftspflicht besteht für Kinder ab dem 10. Lebensjahr
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass (sofern vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde
- Evtl. Nachweis der Eigenschaft als Deutscher (Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis,...)
- Zustimmungserklärung

Gebühr: 13,00€

Gültigkeitsdauer

Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr erhalten auf Antrag einen Kinderreisepass. Der Kinderreisepass hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren, dieser wird jedoch nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, wird ein Personalausweis oder ein Reisepass ausgestellt.

Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist vor Ablauf der Gültigkeit möglich.
Unterlagen siehe oben.

Gebühr: 6,00€

Zustimmung zur

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
Mit Erfassung u. Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:
 JA **NEIN**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Ort, Datum

.....
Mutter

.....
Vater

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)

Kinderreisepass:

- bisheriger Kinderreisepass und Geburtsurkunde
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,-- Euro

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,-- Euro

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde und Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde und Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Die Unterschrift ist bei der Antragsstellung von dem Kind persönlich zu leisten.

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Belehrung zum Antrag auf Aufstellung eines Kinderreisepasses für:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.datum / -ort: _____

Wohnort: _____

Angaben zum Vater: _____

Angaben zur Mutter: _____

Hiermit bestätige(n) ich/wir

dass ich/wir von der Passbehörde wie folgt belehrt wurde(n):

- Der ausgestellte Kinderreisepass ist ungültig, wenn er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kinderreisepassinhabers nicht zulässt oder verändert worden ist (§ 11 Passgesetz).
- Nicht alle Staaten dieser Welt akzeptieren den Kinderreisepass als Reisedokument. Ich/Wir bin/sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen bei dem Staat, in dem das Kind einreisen soll, einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)